

# Hinweise & Vorgaben zur Gruppenstärke

## **Gruppen im Allgemeinen, für Schulklassen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte & für Ferienspiele**

**Sämtliche Gruppenpreise gelten stets pro einzelner Person ab 1 m Größe und nur nach einer fristgemäß erfolgten & verbindlicher Vorab-„Online-Anmeldung“ ggf. mit entsprechender Bescheinigung.**

### ACHTUNG:

Der Einlass in den Park erfolgt **NUR** in der „geschlossenen Gruppe“ zusammen mit dem Gruppenleiter (GL) in der **Mindestgruppengröße**. Für evtl. später eintreffende Personen werden **keine** Karten hinterlegt und auch **kein** Gruppenpreis in Anrechnung gebracht, - hier gilt dann der Einzel-Eintritt.

### ACHTUNG:

## **ALLGEMEINE GRUPPEN**

(gültig von Montag bis Sonntag mit entsprechender Anmeldung)

ab **25** Personen, sind:

**gilt ab 1 Meter bis einschl. 79 Jahre**

Vereine, Fördervereine, Sportverbände, Sportclubs, Lauftreffs, Kirchenchöre, Kommunion-/Konfirmationsgruppen, Auto-, Kegel-, Reitclubs, Stammtische, Karneval- & Gardevereine, Musik-, Gesang-, Wander-, Turn-, Imker-, Tierschutz-Dorf-, oder Schützenvereine, Stammtische, Jugend-, Kinder-, Krabbelgruppen, Elternstammtische, Tages-, Nachmittags- oder Ferienbetreuungen, politische Gruppierungen / Parteien, usw.

*Außerdem all jene, die bei den unten aufgezählten Gruppenaufzählungen „ausgeschlossen“ sind.*

Für diese Gruppenform ist ein (**1**) Gruppenleiter [21 Jahre] pro „schriftlich verbindlich angemeldete Gruppe“ mit freiem Eintritt vorgesehen.

## **SCHULKLASSEN\***

(gültig nur unter der Woche von Mo. bis Fr. – **ABER:** keine „Brückentage“)

ab **10** Schülern

**gilt bis einschl. 17 Jahre**

=> mit dieser Personenanzahl halten wir uns an das **unterste Limit** – gemittelt aus der Vorgabe der Hess. Schulbehörde- die vorschreibt, welche Anzahl schulfähiger Kinder in einer Klasse sind, bzw. in einer Klasse sein sollten. Dieser Preis gilt nur für öffentliche Schuleinrichtungen und den hier angegebenen Schulformen: Grund-, Haupt-, Gesamt-, Realschulen, Gymnasien, -auch berufliche-, FOS, Ober- sowie Förderschulen

(wobei beim „BG“ & bei der „FOS“ die 17 Jahre nicht gelten)

**Der Park geht davon aus, dass bei Schulklassen, i.d.R. KEINE Eltern dabei sind.**

*Anderweitige Schuleinrichtungen, wie etwa:*

*Privatschulen, Abendschulen, Volkshochschulen, Fach- oder Hochschulen, Akademien, Universitäten, Musikschulen, Sprachschulen, Nachmittags-/ Tages-/Ferienschulangebote oder sonstige schulische Aus- bzw. Weiterbildungsformen*

**sind grundsätzlich von dieser Regelung ausgenommen!**

## **KIGA /KITA /KINDERHORT\***

(gültig von Mo. bis Fr. – **ABER:** keine „Brückentage“)

ab **10** Kindern

**gilt bis einschl. 6 Jahre**

=> Dieser Preis gilt nur für o.a. Kinderbetreuungen, die eine kommunale, kirchliche oder karitative<sup>(2)</sup> Trägerschaft haben bzw. Einrichtungen, die von paritätischen Wohlfahrtsverbänden betrieben / geleitet werden.

( *Private Kinderbetreuungs-Einrichtungen sind generell ausgenommen!* )

## **FERIENSPIELE\***

(gültig nur innerhalb der Ferienzeit des Heimatbundeslandes unter der Woche

von Mo. bis Fr. – **ABER:** Keine „Brückentage“)

ab **10** Teilnehmern

**gilt bis einschl. 14 Jahre**

=> Gilt **ausschließlich & nur** für die FSP-Angebote von kommunalen oder karitativen<sup>(2)</sup> Einrichtungen/Veranstaltern !

**Es sind somit keinerlei „privat initiierten“ Ferienbetreuungen, wie z.B. von:**

# Hinweise & Vorgaben zur Gruppenstärke

Vereinen, Zeltlagern, politischen Parteien, Schülerhilfen, Tages-, Mittags-, oder Aufgabenbetreuungen (die privat, schulisch oder horttechnisch organisiert sind) Tagesmütterprojekte, sonstige Gruppen oder Stiftungen, usw. Teil dieses Angebotes.

**Der Park geht davon aus, dass bei Ferienspielen KEINE Eltern dabei sind.**

(<sup>2</sup>) *Karitative Organisationen sind kirchliche Hilfswerke, die sich um humanitäre Hilfe und soziale Anliegen sorgen. Einige Beispiele sind: Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter & Heilsarmee sowie die konfessionsfreien Organisationen wie z.B. das Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt oder der paritätische Wohlfahrtsverband.*

**\* Für diese Gruppenformen gilt die 1:10-Regel, => d.h. pro 10 Kinder ist eine ( 1 ) Aufsicht frei ! Als Aufsicht zählen nur erwachsene Personen (ab 21 Jahre) die in der jeweiligen Einrichtung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind!**

Alle anderen Personen -die über die 1:10-Regel hinausgehen- oder die Begleitungen (Eltern / Geschwister / Großeltern) dabeihaben, bezahlen ebenfalls diesen Gruppentarif.

## **SOZIAL-TARIF** **ab 5 Personen**

(gültig nur unter der Woche von Mo. bis Fr. – ABER: keine „Brückentage“) **inkl. aller Betreuer**

Gilt nur für Ausflüge dieser Einrichtungen: Wohnbetreuungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Mutter-Kind-WGs, Frauenhäuser, Männerhäuser, Waisenhäuser, Don-Bosco-Heime, Kinderheime, Jugendhilfe-Wohngruppen, Betreutes Wohnen, Obdachlosenheime, Pro-Familia, „Tafel“-Einrichtungen, VdK-Betreuungen ) [ **die anerkannte Gemeinnützigkeit vorausgesetzt** ]

[ ! ] Dieses Angebot gilt NUR für die Ausflüge der o. a. Einrichtungen, die eine „zweckgebundene“ amtlich bescheinigte & genehmigte Ausflugs-Bescheinigung ihrer „gemeinnützig“ Trägerschaft vorlegen können. [ ! ]

## **ANMELDEFRISTEN zur Anmeldung:**

Dem Park sind (für alle hier aufgeführten Institutionen) original ausgefüllte Schul-/KiGa-/KiTa/Hort oder FSP-Bescheinigungen vorzulegen/ abzugeben, die vom jeweiligen Veranstalter unterschrieben\* & abgestempelt\* wurden und für die „angemeldete“ Gruppe gilt. Sie sind allerspätestens am Tag des Besuches an der Kasse vorzulegen -besser aber noch- zusammen mit der „ONLINE-Anmeldung“. (Anmeldefrist: „Wetterunabhängig“ eine (1) Woche [8 Tage] VORHER zugesandt) Hieraus MUSS hervorgehen, dass es sich explizit um einen Ausflug dieser Gruppe im Rahmen eines Schul- / Hort- / KiGa- / KiTa oder FSP-Verbund handelt.

Sämtliche Gruppenanmeldungen sind über die Homepage ( [www.erlebnispark-steinau.de](http://www.erlebnispark-steinau.de) ) unter „Onlineformulare“ innerhalb der genannten Anmeldefrist anzumelden.

Schulklassen, Horte, Kindergärten oder Kindertagesstätten [ gültig nur unter der Woche von Mo. bis Fr. – !!! keine „Brückentage“ VOR oder NACH Wochenenden !!! => Schulen nur außerhalb der Schul-Ferien ihres „Heimat“-Bundeslandes ]

**Die „1:10-Regel“ gilt ausschließlich für: Schulen / Horte / KiGas / KiTas & FSP**

(Vordruck zum Download auf unserer Internetseite => „Onlineformulare“)

\*evtl. Falschangaben werden nach § 265a StGB (Erschleichen von Leistungen) geahndet !

Bei der Unterschreitung der vorgeschriebenen Personenanzahl sowie bei einem „NICHT-Vorliegen“ der entsprechenden Bescheinigungen / Anmeldungen entfällt der Gruppentarif und es wird der „normale, nichtermäßigte Tages-Einzel-Eintritt“ angewandt & berechnet.

## **W I C H T I G :**

Bitte vereinbaren Sie mit Ihren Gruppenmitgliedern UNBEDINGT einen Treffpunkt im Park, zum „Sammeln“ für den angedachten Heimreisezeitpunkt - denn wir rufen KEINE Personen aus, nur weil evtl. der Bus jetzt warten muss.

Unsere Ausrufanlage ist einzig & alleine nur für „verlorengegangene“ (Kleinst- oder Klein-)Kinder eingerichtet.

## **W I C H T I G :**